

Hygienekonzept St. Jakobus

Sicherheitskonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobus zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen, für Kasualgottesdienste und andere Gottesdienstformen in der Zeit der Corona-Pandemie

I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen mindestens 2 Meter Abstand. Die Plätze sind gekennzeichnet, dass der Abstand sichergestellt ist.
Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinander sitzen.
Die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst beträgt 35 Teilnehmende.
Am Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
2. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.
3. Bei jedem Gottesdienst gibt es ein vom Kirchenvorstand benanntes Team, das in das Sicherheitskonzept eingewiesen ist und dieses freundlich und bestimmt umsetzen kann. Dieses Team achtet auf
 - geordnetes Hineingehen und Verlassen der Kirche
 - offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes
 - die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden vor, im und nach dem Gottesdienst
 - notwendige Desinfektion der Türklinken
 - das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bei den Teilnehmenden. Falls kein Schutz vorhanden ist, wird von der Kirchengemeinde einer zur Verfügung gestellt.
 - die Einhaltung der Höchstzahl von 35 Teilnehmenden durch Zählen der Gottesdienstbesucher am Eingang. Wenn diese Grenze erreicht wird, wird freundlich darauf hingewiesen und auf Fernseh-, Radio- und Onlineangebote verwiesen. Die Videoandachten auf der Homepage werden bis auf weiteres fortgesetzt.
4. Bei Taufen, Trauungen, Bestattungen und allen weiteren Gottesdienstformen gelten die gleichen Abstandsregelungen. Bei Gottesdiensten im Freien beträgt die Zahl der Teilnehmenden höchstens 50 Personen.

5. Die Regelung für Kinder- und Familiengottesdienste ist an die Öffnung von Grundschulen und Kitas gebunden. Daher finden derzeit noch keine Kinder- und Familiengottesdienste statt.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes, die Ansteckung verhindern

1. Im Kirchenraum werden keine Gesangbücher aufgelegt. Gemeindegesang findet nur mit Mund-Nase-Schutz und in verkürzter Form statt. Die Teilnehmenden können aus ihren selbstmitgebrachten Gesangbüchern singen. Alternativ werden die Lieder mittels Beamer für alle sichtbar gemacht.
2. Vokal- und Instrumentalchöre kommen nicht zum Einsatz, Solisten und kleine Ensembles nur in doppeltem Abstand von mindestens 4 Metern.
3. Alle Teilnehmenden tragen Mund-Nase-Schutz. Von den Mitwirkenden wird beim liturgischen Sprechen, beim Predigen und bei Lesungen um der Verständlichkeit willen kein Mund-Nase-Schutz getragen. Der Abstand zur Gemeinde von 4 Metern wird eingehalten. Auf liturgische Berührungen wird verzichtet.
4. Mikrofone werden nur von einer Person benutzt und anschließend desinfiziert.
5. Einlagen werden nur am Ausgang eingesammelt. Es wird kein Klingelbeutel herumgereicht.
6. Der Gottesdienst dauert maximal eine Stunde.
7. Abendmahlsfeiern finden vorerst keine statt.

Stand: 29.04.2020